

Kalkar, den 12. April 2018

Beschlussvorlage für den **Haupt- und Finanzausschuss**
Rat der Stadt

Änderung des Stellenplanes für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

1. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 18.01.2018 den Stellenplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen.

Die bisherige Archivarin wird zum 30.06.2018 aus dem Dienst ausscheiden; die entsprechende Stelle ist im Stellenplan bei Entgeltgruppe E 9 b TVöD unter Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“ enthalten.

Nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens ist die Wahl auf einen Bewerber gefallen, der als einziger unter allen Bewerbern die formalen Anforderungen erfüllt, ohne weitere Qualifizierungsmaßnahmen abschließen zu müssen. Der Bewerber ist aktuell bei einer Bundesbehörde im Beamtenverhältnis auf Probe tätig und soll schnellstmöglich einen Dienstherrenwechsel vollziehen.

Aufgrund des Beamtenstatus ist eine Stelle im Stellenplan auszuweisen. Die Stelle wird nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG bewertet.

Weil die Stelle der Entgeltgruppe E 9 b TVöD im Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“ mit Ausscheiden der aktuellen Stelleninhaberin wegfallen soll, wird ein kw-Vermerk angebracht. Darüber hinaus wird eine neue Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 10 BBesG bei Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“ ausgewiesen.

Um eine Einstellung umgehend vornehmen zu können, ist eine Anpassung des Stellenplans erforderlich.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Kalkar in der oben genannten Sitzung aufgrund des Aufgabenzuwachses, der durch eine ausführliche Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr erläutert wurde, die Stelle „Feuerwehrgerätewartung“ von 0,5 Stellenanteilen auf eine ganze Stelle angehoben (Entgeltgruppe E 6 TVöD bei Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“). Der Stelleninhaber hatte zum damaligen Zeitpunkt neben der Feuerwehrgerätewartung auch zur Hälfte die Aufgabe „Baumkontrolle“ inne; aufgrund der Erweiterung der Stelle des Feuerwehrgerätewartes war Stellenanteil „Baumkontrolle“ nicht mehr besetzt, sodass zumindest die laufende Kontrolle von 6.000 Bäumen im Jahr 2018 durch ein Fachbüro sichergestellt wird.

Allerdings ergeben sich verschiedene Nachteile dieser externen Baumkontrolle: insbesondere sind Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden könnten oder müssten, nicht durch die externe Beauftragung abgedeckt. Auch Anwohnergespräche werden nicht geführt. Das bedeutet, dass lediglich die eigentliche Kontrolle durchgeführt wird; Baumpflegemaßnahmen und sonstige Arbeiten verbleiben weiterhin beim Bau- und Betriebshof. Durch den Einsatz einer externen Firma entstehen auch Kommunikationshürden. Aus diesen Gründen wurde ein Mitarbeiter des städtischen Bau- und Betriebshofes für die Durchführung der Baumkontrollen qualifiziert.

Der Mitarbeiter begleitet aktuell die beauftragte Firma, sodass eine Übergabe der Aufgabe gewährleistet ist. Zukünftig soll die Baumkontrolle durch diesen Mitarbeiter durchgeführt werden.

Das Aufgabengebiet umfasst etwa 11.500 Bäume im Stadtgebiet. Bei diesem Wert wird gemeinhin davon ausgegangen, dass mindestens eine ganze Stelle erforderlich ist (durchschnittlich 8.000 Bäume pro Stelle). Daher ist der bestehende Stellenanteil von 0,5 Stellen der Entgeltgruppe E 6 TVöD bei Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ auf eine ganze Stelle zu erweitern.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Die Änderungen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

- a) Der Wegfall der Stelle der Entgeltgruppe E 9 b TVöD zum 30.06.2018 führt zu jährlichen Minderaufwendungen von etwa 71.600,00 €; für das Haushaltsjahr 2018 wird in der Folge mit Minderaufwendungen von etwa 35.800,00 € gerechnet.
- b) Durch die Ausweisung der Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 10 BBesG werden jährliche Mehraufwendungen von etwa 50.000,00 € erwartet. Hinzu tritt vorbehaltlich der versicherungsmathematischen Bewertung durch die Rheinische Versorgungskasse die einmalige Bildung von Pensionsrückstellungen von etwa 35.000,00 €. Dazu kommt eine jährliche Zuführung zur Pensionsrückstellung von etwa 5.000,00 €. Außerdem müssen Beihilferückstellungen gebildet werden. Über die Zuführung zu den Beihilferückstellungen lässt sich jedoch keine Aussage treffen, da hier von Berechnungsparametern ausgegangen wird, die von der Verwaltung nicht simuliert werden können. Für das Haushaltsjahr 2018 wird insgesamt mit Mehraufwendungen von insgesamt knapp 65.000,00 € gerechnet (davon etwa 35.000,00 € einmalige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen).
- c) Die Erweiterung auf eine ganze Stelle der Entgeltgruppe E 6 TVöD führt zu jährlichen Mehraufwendungen von etwa 25.000,00 €.

3. Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt geändert:

- a) Anbringung eines kw-Vermerks für eine Stelle der Entgeltgruppe E 9 b TVöD im Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“ (Stelle fällt zum 30.06.2018 weg).
- b) Ausweisung einer Stelle der Besoldungsgruppe A 10 BBesG bei Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“.
- c) Erweiterung eines Stellenanteils von 0,5 der Entgeltgruppe E 6 TVöD bei Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ auf eine ganze Stelle.